

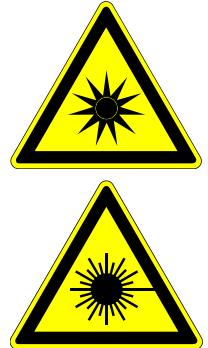
ANWENDUNGSBEREICH / ARBEITSMITTEL

Augenschutz

GEFAHREN



- Bei Nichttragen von Augenschutz besteht die Gefahr von Augenverletzungen
- Die Schädigung des Auges kann geschehen durch:
 - mechanische Einwirkung** (Splitter, Funken, Ruß, Staub),
 - optische Einwirkung** (UV-Strahlen, Licht, IR-Strahlen, Laserstrahlen),
 - chemischer Einwirkung** (Dämpfe, Nebel, Rauche),
 - thermische Einwirkungen** (Berührungswärme, Konvektionswärme),
 - biologische Einwirkungen** (Bakterien, Viren, Sporen) oder
 - elektrische Einwirkungen** (Störlichtbögen)



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Augenschutz bei allen Arbeiten bei denen die Gefahr einer Augenverletzung besteht tragen
- In gekennzeichneten Bereichen muss Augenschutz getragen werden
- Augenschutz unter Beachtung der auszuführenden Tätigkeit auswählen
- Herstellerangaben und die BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten
- Vor der Benutzung den Augenschutz auf Mängel überprüfen
- In Bereichen von Maschinen in denen die Gefahr des erfasst werden besteht, ist das Tragen von Augenschutz mit Verbindungsschnur verboten
- Nichtgenutzter Augenschutz unter Beachtung der Herstellerangaben bzw. an einem kühlen, vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort lagern
- Augenschutz **nicht** mit den Sichtscheiben nach unten ablegen
- Augenschutz nicht in Werkzeugkisten aufbewahren
- Augenschutz in regelmäßigen Abständen reinigen und ggf. desinfizieren
- Sichtscheiben von Hand mit Seifenwasser reinigen und mit einem weichen Tuch trocknen
- Zur Reduzierung des Beschlagen der Sichtscheiben sind diese öfters zu reinigen, es sind beschlaghemmende Mittel zu verwenden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Beschädigten Augenschutz sofort reparieren oder auszusondern

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Erste Hilfe leisten

Bei Auftreten von Augenverletzungen oder Augenreizungen Facharzt aufsuchen!

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Vor Arbeitsbeginn